

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 948/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	07.11.2022	nicht empfohlen	0 3 2
Ortschaftsrat Cobbel	14.11.2022	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Demker	14.11.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Grieben	28.11.2022	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	06.12.2022		
Ortschaftsrat Jerchel	24.11.2022		
Ortschaftsrat Kehnert	29.11.2022	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	22.11.2022	empfohlen	6 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	24.10.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	24.10.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	24.10.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schönwalde	09.11.2022	empfohlen	2 0 1
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.11.2022	nicht empfohlen	1 5 1
Ortschaftsrat Uetz	28.11.2022	abw. Beschluss, s.S.3	
Ortschaftsrat Windberge	24.10.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bellingen	08.11.2022	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	08.11.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	11.11.2022	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	28.11.2022	nicht empfohlen	3 4 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	30.11.2022	empfohlen	6 1 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.12.2022	empfohlen	7 2 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	06.12.2022	Anhörung OBM	-----
Stadtrat	14.12.2022		

Betreff: 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
Veröffentlichung	Jahr 2022			
Ca. 100 EUR	Produkt-Konto:		11111_5431005	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 2. Änderung Hauptsatzung
Durchgeschriebene Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Bestandteil des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es die Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde zukünftig nicht mehr im Amtsblatt des Landkreises Stendal oder/ bzw. im Wochenspiegel Altmark-Ost kostenpflichtig zu veröffentlichen, sondern auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter www.tangerhueette.de, sowie zusätzlich über den Aboservice des Digitalen Rathauses der Einheitsgemeinde.

Dadurch könnten Kosten von jährlich 15.000 – 20.000€ im Haushalt eingespart werden.

Für Satzungen macht dies nunmehr die Änderung des § 9 KVG LSA möglich. Für alle anderen Bekanntmachungen (z.B. Tagesordnungen von Sitzungen) gilt die ortsübliche Bekanntmachung nach § 52 KVG LSA. Da die Form der ortsüblichen Bekanntmachung nicht gesetzlich geregelt ist, ist dies auf der Grundlage der Organisationshoheit der Kommune in der Hauptsatzung zu regeln. Ausreichend ist allein, dass den Einwohnern in zumutbarer Weise Gelegenheit gegeben wird, von der Bekanntmachung Kenntnis zu nehmen. Auf die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen muss dann nur noch durch Aushang hingewiesen werden (§ 9 Abs. 2 S. 3 KVG LSA)

Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist eine solche Gelegenheit. Auch der zusätzlich zur Verfügung gestellte Dienst über das Digitale Rathaus, entsprechend direkt als Einwohner über neue Bekanntmachungen informiert zu werden entspricht den Anforderungen der ortsüblichen Bekanntmachung.

Ortschaftsratssitzung Uetz vom 28.11.2022

Abweichender Beschluss:

§1 Änderungen/§21 Abs. 2 und Abs.3 Satz 1 und 2 – zusätzlicher Aushang in den Schaukästen der Ortschaften (gerade für Rentner wichtig)